

An den  
Landkreis Nienburg/Weser  
Fachbereich Soziales  
Herrn Buchholz  
Am Schlossplatz  
31582 Nienburg

Nienburg, 25.06.2019

**Betr.: Folgeantrag auf Gewährung**

- 1) eines Zuschusses für die Weiterführung der BISS-Beratungsstelle sowie**
- 2) der Förderung der Nachberatungsstelle des Nienburger Frauenhauses für die Jahre 2020 – 2022**

Sehr geehrter Herr Buchholz,  
für die Jahre 2020 bis 2022 möchten wir die Weiterführung der oben aufgeführten Beratungsstellen beantragen.

Zu 1)

Die Förderung einer Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt für die Landkreise Nienburg und Schaumburg ist vom Land Niedersachsen weiter vorgesehen. Ein entsprechender Antrag an das Landesamt für Soziales wird im Oktober 2019 durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Schaumburg als Träger der BISS gestellt werden und kann dementsprechend noch nicht vorgelegt werden.

Durch die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, fehlen zur Kostendeckung jährlich jeweils mehr als 5.000,00 €. Diese müssen vom Kooperationspartner Nienburg aufgebracht werden.

Für die fehlende Kostendeckung bitten wir den Landkreis Nienburg/Weser weiterhin um einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Die darüber hinaus entstehende Lücke wird aus Eigenmitteln bestritten.

Zu 2)

Die nachgehende Beratung ist als Teil der gesamten Frauenhausarbeit anzusehen und auch in Zukunft unverzichtbar. Sie trägt wesentlich dazu bei,

die Frauen und ihre Kinder bei der Neuorganisation ihrer Lebensführung nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus zu unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten den Frauen und Kindern, die ein selbständiges Leben aufbauen wollen, in dieser teilweise von großen Unsicherheiten geprägten Lebensphase nicht nur praktische, sondern vor allem auch psychosoziale Begleitung an. Aus Rückmeldungen der Klientinnen erfahren wir regelmäßig, dass das Angebot der Nachberatung ihnen hilft, bzw. geholfen hat, den Schritt in die eigenständige Lebensführung überhaupt zu wagen.

Aber auch Frauen und Kinder, die in die – möglicherweise weiterhin gewaltgeprägte – Familie zurückgekehrt sind, können die Nachberatung in Anspruch nehmen.

Die Stelle wurde 1988 eingerichtet; sie wurde seither vom Landkreis Nienburg bezuschusst und für jeweils 3 Jahre bewilligt, derzeit bis zum 31.12.2019.

Ich beantrage hiermit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 einen jährlichen Zuschuss für die nicht anderweitig gedeckten notwendigen Personal- Sach- und Verwaltungskosten der nachgehenden Beratungsarbeit bis zu einer Höhe von 23.500,00 €

Mit freundlichen Grüßen

---

**Anlagen:** BISS-Statistik  
Kurzbericht und Statistik Nachberatung